

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Culligan Deutschland GmbH für Mietverträge

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge der Culligan Deutschland GmbH (im Folgenden auch „Culligan“). Allein von beiden Seiten akzeptierte einzelvertragliche Vereinbarungen gehen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters haben für Geschäfte mit der Culligan Deutschland GmbH keine Gültigkeit, wenn Culligan deren Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (2) Ein späterer Widerspruch oder Vorbehalt gegen diese Bedingungen trotz Entgegennahme der Lieferungen im Rahmen des Mietvertrages durch den Mieter ist unbeachtlich.
- (3) Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen. Die Vertragsparteien sind keine Verbraucher und nehmen regelmäßig am Geschäftsbetrieb teil. Ausschließlich klarstellend wird festgehalten, dass auch Freiberufler Unternehmer in diesem Sinne sind.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) Culligan wird dem Mieter die Mietsache in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand erhalten.
- (2) Umstände, welche Culligan die rechtzeitige Lieferung des Mietgegenstandes ganz oder teilweise unmöglich machen oder übermäßig erschweren (z.B. höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, auch wenn diese im Bereich Dritter auftreten, Lieferverzug Dritter, Annahmeverzug oder nicht eingehaltene Termine des Mieters, Pandemie-Ereignisse) entbinden diese für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkung von einer Lieferfrist und einer sonst möglichen Verzugsentschädigung. Culligan Deutschland GmbH ist dann zur späteren Lieferung berechtigt.
- (3) Culligan wird die Mietsache fachgerecht beim Mieter montieren. Wartung und Reparatur unterliegen den für diesen Bereich dazu gesondert geregelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wartungs- und Serviceverträge.
- (4) Culligan ist berechtigt, seine Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.
- (5) Culligan ist weiter berechtigt, den Mietgegenstand während der Geschäftszeiten des Mieters nach Vorankündigung (Textform genügt) zu überprüfen.

§ 3 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, den vereinbarten Mietpreis zu entrichten und die Mietsache vertragsgemäß zu verwenden.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen baulichen Maßnahmen für die Aufstellung auf seine Kosten zu ergreifen sowie Strom und (bei leitungsgebundenen Geräten) Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen zum Aufstellen holt der Mieter selbständig und auf eigene Kosten ein.
- (3) Der Mieter hat die Mietsache pfleglich und sachgerecht zu behandeln, eine tägliche Pflege und regelmäßige Außenreinigung wird empfohlen.
- (4) Der Austausch der CO₂-Flaschen erfolgt durch den Mieter und auf Kosten des Mieters.
- (5) Gallonen-betriebene Wasserspender dürfen nur mit Gallonen von Culligan bestückt werden. Dem Mieter ist es ausdrücklich untersagt, die Gallonen von Culligan mit Fremdwasser oder anderen Flüssigkeiten zu befüllen. Ein Betrieb mit

Gallonen, die nicht von Culligan bereitgestellt werden, oder mit Fremdwasser oder anderen Flüssigkeiten befüllt werden, berechtigen Culligan zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages, sowie zur Geltendmachung von Schadensersatz im Falle eines daraus entstandenen Geräteschadens.

- (6) Ohne Zustimmung von Culligan ist es dem Mieter untersagt, Veränderungen am Gerät vorzunehmen, Objekte weiterzuvermieten oder zu veräußern oder den Aufstellort wesentlich zu verändern. Wenn der Mieter ohne Zustimmung eine Umstellung des Gerätes veranlasst oder sonstige Veränderungen vornimmt, haftet er vollumfänglich für die dadurch am Gerät entstehenden Schäden sowie Folgeschäden.

§ 4 Miete

- (1) Es gelten die vereinbarten Preise zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.
- (2) Die Miete wird dem Mieter für drei Monate im Voraus für die jeweils folgenden drei Monate in Rechnung gestellt.
- (3) Die Rechnung wird digital erstellt und an den Kunden versandt; ein Versand per Post erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und Übernahme einer Gebühr in Höhe von 2,50 Euro durch den Mieter.
- (4) Der Rechnungsbetrag wird 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- (5) Die Miete umfasst die in § 2 umschriebenen Leistungen. An- und Abfahrt eines Technikers für Wartungen sind in der Miete inbegriffen; dies gilt nicht für die Kosten für die An- und Abfahrt eines Technikers für die Erstinstallation (gilt nur für leitungsgebundene Geräte), diese hat der Mieter gesondert zu tragen.
- (6) Culligan wird die auf der Grundlage des jeweiligen Vertrages zu zahlenden Preise darüber hinaus nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für Lohn, Energie, Kraftstoff oder Rohmaterial, Transport inkl. Maut oder Umweltauflagen erhöhen oder absinken oder sonstige Änderungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.
- (7) Zahlt der Mieter die fällige Miete nicht rechtzeitig, ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geltend zu machen.

§ 5 Vertragslaufzeit

- (1) Der Mietvertrag ist für die vertraglich vereinbarte Dauer geschlossen („Laufzeit“).
- (2) Die Laufzeit beginnt mit Gebrauchsüberlassung (Montage) der Mietsache durch Culligan beim Mieter, sofern vertraglich nicht anders vereinbart.
- (3) Der Mietvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Mietvertrag nicht sechs Monate vor Ende der Laufzeit von einer Partei gekündigt wird („Verlängerungsperiode“).
- (4) Während der Verlängerungsperiode kann der Mietvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Verlängerungsperiode gekündigt werden.
- (5) Die Kündigung hat in mindestens in Textform zu erfolgen.

§ 6 Mängel am Mietgegenstand

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Übernahme zu untersuchen und festgestellte Mängel sofort zu rügen.

- (2) Zeigt sich während der Mietzeit ein Mangel, so ist dieser unverzüglich nach Entdeckung dem Vermieter gegenüber anzuzeigen; andernfalls gilt der Mietgegenstand auch in Ansehung eines später erkennbaren Mangels als vertragsgerecht.
- (3) Die Verpflichtung des Mieters zur Fortzahlung der vereinbarten Miete wird durch einen von Culligan unverschuldeten, nur vorübergehenden Ausfall der Nutzbarkeit des Mietgegenstandes oder Lieferengpass hinsichtlich des Zubehörs nicht berührt. Vorübergehend ist ein Ausfall oder Lieferengpass, wenn er die Dauer von 14 Tagen nicht überschreitet.
- (4) Die mangelhaften Teile eines Mietgegenstandes kann Culligan unentgeltlich nach billigem Ermessen ausbessern oder neu liefern. Culligan ist berechtigt, dem Mieter einen funktionellen gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen oder den mangelhaften Mietgegenstand zu reparieren.

§ 7 Haftungsbegrenzung des Vermieters

- (1) Auf Schadensersatz haftet Culligan – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Culligan vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabes nach gesetzlichen Vorschriften nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Culligan auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus diesem § 7 Abs. 1 und Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und Erfüllungsgehilfen von Culligan.

§ 8 Aufrechnung/Minderung

- (1) Gegen Forderungen aus dem Mietvertrag kann der Mieter auch für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses und auch nach Rückgabe der Mietsache nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- (2) Gegenüber Forderungen von Culligan aus diesem Vertrag steht dem Mieter ein Zurückbehaltungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht nur in Bezug auf Forderungen aus diesem Vertrag zu, und zwar nur dann, wenn der Anspruch, auf den das Recht gestützt wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (3) Die Geltendmachung eines Mietminderungsrechts mittels Abzugs vom vertraglich geschuldeten Mietzins ist dem Mieter nicht gestattet, und zwar auch nicht für die Zeit nach Beendigung des Mietverhältnisses und nach Rückgabe der Mietsache. Der Mieter wird insoweit auf die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche verwiesen.

§ 9 Kündigung/Ende des Vertrages wegen Geschäftsaufgabe

- (1) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Partei vorbehalten.
- (2) Culligan ist dann zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages berechtigt, wenn Gründe vorliegen, wonach es Culligan unzumutbar ist, das Vertragsverhältnis mit dem Mieter bis zum Ende der Laufzeit fortzusetzen. Solche Kündigungsgründe liegen insbesondere dann vor, wenn:
 - a. der Mieter mit der Zahlung von mindestens zwei Mieten in Verzug gekommen ist und er die Rückstände auf eine Mahnung von Culligan (Textform genügt) hin nicht innerhalb einer Woche begleicht;
 - b. der Mieter den Mietgegenstand vertragswidrig benutzt und diesen Fehlgebrauch – trotz Abmahnung mit Fristsetzung durch Culligan (Textform genügt) – nicht einstellt;

- c. bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Mieters, die es wahrscheinlich erscheinen lässt, dass der Mieter seiner Pflicht zur Zahlung der Miete nicht nachkommen kann, insbesondere wenn der Mieter die Zahlungen einstellt, in das Vermögen des Mieters die Zwangsvollstreckung betrieben wird oder wenn über sein Vermögen, das Insolvenz- oder ein anderes der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren beantragt oder eröffnet wird.
- (3) Wird der Vertrag aufgrund einer außerordentlichen Kündigung aufgrund einer Pflichtverletzung durch Culligan beendet, ohne dass ein in dem Verhalten von Culligan liegender Grund vorliegt, so ist Culligan berechtigt, 50% der bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Kündigungsfrist zu zahlende Miete als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Dem Mieter bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.
- (4) Im Falle einer Geschäftsaufgabe kann Culligan einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages zustimmen. Der Mieter hat hier-für einen Nachweis über die dauerhafte Geschäftsaufgabe beizubringen. Culligan ist in diesem Fall berechtigt, 50 % der bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Kündigungsfrist zu zahlende Miete als pauschale Abwicklungsgebühr zu verlangen. Handelt es sich um ein Gallonen-betriebenes System, so ist Culligan berechtigt eine pauschale Abwicklungsgebühr in Höhe von €150 pro Gerät zu verlangen.
- (5) § 545 BGB wird nicht ausgeschlossen, d.h. nach einer Kündigung setzt sich das Mietverhältnis bei Gebrauch der Mietsache fort.

§ 10 Beendigung des Mietverhältnisses

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand nach Beendigung des Mietverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Rückgabe und Abholung durch Culligan bereitzustellen.
- (2) Wird der für die Abholung vereinbarte Termin vom Mieter nicht eingehalten, so werden zusätzlich anfallende Miet- und Anfahrtskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
- (3) Endet das Mietverhältnis vorzeitig infolge einer schuldhaften Vertragsverletzung des Mieters, hat Culligan das Recht, die Kosten für den Mehraufwand sowie Schadenersatz von dem Mieter zu verlangen. Mieter und Vermieter sind berechtigt nachzuweisen, dass ein niedrigerer bzw. höherer Mehraufwand/Schaden entstanden sind.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten, die zur Durchführung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert. Details zu den Datenschutzrichtlinien der Culligan Deutschland GmbH können der Homepage des Unternehmens entnommen werden.

§ 12 Geltendes Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

- (1) Für die Vertragsbeziehung zwischen Culligan und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (2) Sanktions- und Exportkontrollklausel: Der Kunde versichert, dass er und seine verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit Personen, Organisationen oder Ländern tätigen, die gegen anwendbare deutsche, europäische oder internationale Sanktions-, Embargo- oder Exportkontrollvorschriften verstoßen. Dies gilt auch für von den Vereinigten Staaten von Amerika verhängte Wirtschafts-, Handels- oder Finanzaktionen bzw. Embargos, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Culligan ist berechtigt, die Vertragserfüllung ganz oder teilweise auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, sofern die Vertragserfüllung gegen solche Vorschriften verstoßen würde oder einem entsprechenden Risiko unterliegt. Schadensersatzansprüche des Kunden hieraus sind ausgeschlossen.

- (3) **Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):** Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Culligan Deutschland GmbH. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Culligan Deutschland GmbH ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesem Vertrag bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- (5) Die Beziehungen zwischen dem Vertragsgeber und dem Vertragsnehmer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht. Wenn der Vertragsnehmer die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der getroffenen Rechtswahl unberührt.
- (6) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen davon unberührt. Auch die Wirksamkeit des Vertrages selbst steht damit nicht in Frage. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die deren ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Absichten am nächsten kommt.